

An den Landrat

Glarus, 3. Januar 2017

Bericht zur Verordnung über die Steuerung und die Aufgaben in der Berufsbildung

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Verordnung über die Steuerung und die Aufgaben in der Berufsbildung an ihrer Sitzung vom 3. Januar 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Regula Nelly Keller, Ennenda
LR Jacques Marti, Sool (Ersatz für LR Renata Grassi Slongo)

Entschuldigt: LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Benjamin Mühlemann, Departementsvorsteher Bildung und Kultur
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär Bildung und Kultur
- Patrick Geissmann, Hauptabteilungsleiter Höheres Schulwesen und Berufsbildung

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departementssekretariat Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 20. Dezember 2016

1. Beurteilung der Vorlage

Die Kommission trat diskussionslos auf die Vorlage ein, nachdem sie zuvor das direkt damit zusammenhängende Geschäft zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung beraten hatte. Sie nahm zur Kenntnis, dass die nun vorliegende Verordnung keine Bestimmungen über Strukturen und Aufsicht der kantonalen Schulen enthält, da diese Bereiche in einer weiteren Verordnung erst noch zu regeln sind. Der im Bericht und Antrag des Regierungsrats unter Ziffer 2.3.2 bereits skizzierte Lösungsansatz, die Finanz- und Personalführung in die hierarchische Linie Schulleitung, Departement, Regierungsrat zu legen, wurde jedoch in einem Votum aufgegriffen und ausdrücklich begrüsst.

In einem weiteren Votum wurde darauf hingewiesen, dass die Zuordnung der Bildungsangebote durch den Regierungsrat gemäss Artikel 3 der vorliegenden Verordnung Berührungspunkte mit den später noch zu regelnden Fragen von Struktur und Aufsicht der kantonalen Schulen habe. Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission bestätigte Regierungsrat Benjamin Mühlemann, dass bisher bei der Festlegung der Angebote der Schulen keine Probleme aufgetreten seien. Die bisherige, je nach Anwendungsfall sehr unterschiedliche Handhabung durch unterschiedliche Instanzen solle nun aber eindeutig und verlässlich geordnet werden. Diese neuen Abläufe bei der Festlegung der Angebote seien – so eine weitere Frage aus der Kommission – in den aktuellen Aufsichtsgremien bisher nicht diskutiert worden. Die weitere Klärung der Kompetenzordnung zwischen Schulleitung, Aufsicht und Departement werde hingegen in einem nächsten Schritt und unter Mitwirkung der betroffenen Aufsichtsinstanzen erfolgen.

Der Verordnungsentwurf des Regierungsrats gab in der Kommission zu keinen weiteren inhaltlichen Diskussionen Anlass und wurde ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung unterstützt.

2. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, den Verordnungsentwurf des Regierungsrates ohne Änderungen zu verabschieden.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Daniela Bösch
Kommissionspräsidentin